





- ▶ **Voraussetzungen für die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung**
- ▶ **Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind (gem. § 28 Abs. 3 und 4 Mittelschulordnung)**

- A. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren **Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung in Bayern** haben. (Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Ersatzschulen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter hiervon Ausnahmen gewähren.)
- B. Es ist **fristgerecht** ein **Antrag** auf Teilnahme gem. § 28 MSO zu stellen.
- C. Die Zulassung ist bei der Mittelschule zu beantragen, in deren Einzugsbereich der Bewerber/die Bewerberin seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Dem Antrag sind gem. § 28 MSO folgende Unterlagen beizufügen:

- Geburtsschein** oder **Geburtsurkunde** in beglaubigter Abschrift
- Lebenslauf, der die **Daten des Schulbesuchs** enthalten muss
- letztes Jahreszeugnis** oder **Bescheinigung über den Schulbesuch** der zuletzt besuchten Schule,

**Erklärung**, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat:

- Ich habe bisher **noch nicht** an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen.
- Ich habe bereits an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen, nämlich im Schuljahr \_\_\_\_\_; dabei habe ich folgendes Ergebnis erzielt: \_\_\_\_\_
- Ich habe mich an anderer Stelle zur gleichen Prüfung angemeldet.
- Ich habe mich **nicht** an anderer Stelle zur gleichen Prüfung angemeldet.
- Erklärung**, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin/der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie/er verwendet

---

---

*(Die oben genannten Punkte gelten nicht für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Mittelschulen.)*

- Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin/der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind (= **Antragsformular** der Schule),

Eine **Teilnahme** an der besonderen Leistungsfeststellung ist **nicht möglich**, wenn

1. die besondere Leistungsfeststellung bereits wiederholt wurde,
2. der Bewerber/die Bewerberin an einer anderen Stelle zu einer entsprechenden Prüfung zugelassen wurde, diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben beim Antritt zur Prüfung und auf Verlangen auch während der Prüfung ihren **amtlichen Lichtbildausweis** vorzuzeigen.